

Nr. 14457 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7048 N

1994 -07- 15

A n f r a g e

der Abg. Huber, Ing. Murer, Aumayr, Mag. Haupt
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffend Herkunft von als österreichisch ausgewiesenen Milchprodukten

Wegen der intensiven parlamentarischen Tätigkeit in Wien ist der Erstunterzeichner manchmal gezwungen, seinen Bedarf an Landesprodukten in Geschäften des Einzelhandels zu tätigen. Von Heimatbewußtsein erfüllt, wählte er eine Packung Teebutter aus Süßrahm, mit dem Aufdruck "Kärntnermilch". Außerdem versprach die Packung dem Käufer "ein reines Naturprodukt", "extrafein aus pasteurisiertem Rahm", "geprüfte Qualität aus frischer Milch". Allerdings: unter einem bunten Bild mit Bergen, Bäumen, Blumen, Bauernhäusern, Kormandeln und einem See mit Segelbooten befand sich die unauffällige Aufschrift: "Erzeugt für OKM.A-9800 Spittal". Dies bemerkte der Erstunterzeichner allerdings erst nach Bestreichen des Landbrottes mittels besagter Teebutter.

Nun kamen ihm aber ernste Zweifel über die Herkunft des Packungsinhaltes. Entstand diese Butter wirklich aus Kärntner Milch? Geprüft wurde offenbar nur die Frische, nicht aber die Herkunft. Sollte Milch aus anderen Bundesländern oder gar ausländische Milch, sei sie aus EU-Ländern oder östlichen Nachbarstaaten, im Spiele sein? Sind vielleicht nicht nur Kärntner Kühe, Kärntner Bäuerinnen und Bauern, sondern auch Kärntner Molkereiarbeiter völlig unbeteiligt am Zustandekommen dieses Produktes? Wer erzeugte diese Butter für OKM? Eine andere österreichische Molkerei? Ein Margarinehersteller, der gerade Kapazitäten frei hatte? Ein ausländischer Molkereibetrieb?

Nachdenklich verzehrte der Erstunterzeichner sein Butterbrot und besprach den Fall mit seinen Fraktionskollegen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Können Sie als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft dafür 100 %ig garantieren, daß Teebutter aus Süßrahm mit der Aufschrift "Kärntnermilch" von Kärntner Bäuerinnen und Bauern durch das Melken von Kühen, die sich in Kärnten befinden und die Weiterverarbeitung der dabei gewonnenen Milch durch Kärntner Molkereibetriebe zu Butter entsteht?
2. Sollten Sie als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft diese Garantie nicht übernehmen können:
 Welche Auskunft erteilte Ihnen die AMA über die tatsächliche Herkunft des Packungsinhaltes der Teebutter aus Süßrahm mit der Bezeichnung "Kärntnermilch" hinsichtlich
 - a) der verwendeten Milch bzw. des Milchrahms,
 - b) des Ortes der Verarbeitung zu Butter,
 - c) des Ortes der endgültigen Verpackung?

3. Haben Sie diese Angaben der AMA auf ihre Richtigkeit überprüft ?
4. Welche anderen Milchprodukte mit österreichischen Herkunftsbezeichnungen sind derzeit auf dem Markt des Einzelhandels ?
5. Können Sie als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft für jedes dieser Produkte die 100%ige Garantie über die Richtigkeit dieser Herkunftsbezeichnungen hinsichtlich der verwendeten Rohstoffe, des Ortes der Verarbeitung und des Ortes der Verpackung übernehmen ?
6. Sollten Sie diese Garantie nicht übernehmen können: welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die regionalen Hersteller vor Schmutzkonkurrenz durch falsche Herkunftsbezeichnung zu schützen ?
7. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Konsumenten im In- und Ausland vor der Täuschung durch falsche Herkunftsbezeichnungen zu schützen ?